



Foto: Helmut Heimpel

OBERÖSTERREICH ERARBEITET EINEN FISCHOTTER-MANAGEMENTPLAN

Ein Leitfaden für den Umgang mit dem Fischotter soll dessen Schutz besser gewährleisten und zugleich die Interessen der Bewirtschafter von Fischwässern und Aquakulturanlagen sicherstellen. Damit ist Oberösterreich das erste Bundesland mit einem Fischotter-Managementplan.

Kernthemen des Plans sind zum einen der Schutz des Fischotters, zum zweiten die fachliche Beratung und Unterstützung der Bewirtschafter von Fischereirechten und Aquakulturanlagen und zum dritten der Einsatz von präventiven Schutzmaßnahmen. Nur für den Fall, dass keinerlei zufriedenstellende Alternativen gefunden werden und das Vorkommen des Otters dadurch nicht gefährdet ist, wird auch eine Regulierung des Bestandes möglich.

Hintergrund für den Managementplan war die kritische Haltung von Fischereirechtsbesitzern und Betreibern von Aquakulturanlagen, die immer öfter in der Forderung nach einer Bestandsregulierung des Fischotters gipfelte. Eine Studie von Andreas Kranz und Lukas Polednik von 2013 zeigt, dass sich die Wassermarder nach Jahrzehnten stärkster Gefährdung im Bundesland OÖ (mit Ausnahme der alpinen Region) wieder ausgebreitet haben und der Bestand auf etwa 245 Tiere geschätzt wird.

Um die Situation zu entschärfen, haben sich alle Betroffenen – von der Landwirtschaftskammer OÖ, dem OÖ Landesjagdverband und Landesfischereiverband, dem Naturschutzbund OÖ sowie Mitarbeitern der Abteilungen Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz des Landes OÖ – an einen Tisch gesetzt und gemeinsam den nunmehr vorliegenden Managementplan erarbeitet: Begleitet wurden sie dabei vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde an der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Der Naturschutzbund OÖ begrüßt grundsätzlich ein strukturiertes Vorgehen wie nun im MP vorgesehen. Er betont aber, dass man damit erst am Anfang eines Prozesses steht. „Wir müssen den Managementplan und die getätigten Annahmen nun einmal in der Praxis erproben und dann entsprechend anpassen. Das ist eine Grundvoraussetzung, zu der sich alle am MP Mitwirkenden bekennen. Es ist davon auszugehen, dass diese Anpassungen nicht nur kosmetischer Natur sein werden. Dann wird sich zeigen, wie einfach oder schwierig es sein kann, einen Fischrückgang dem Otter anzulasten. Auch die Frage, wann allenfalls 'die Gefahr eines erheblichen wirtschaftlichen Schadens' an Teichen und Fließgewässern droht, kann nicht im Vorhinein festgelegt werden, sondern bedarf einer Einzelfallprüfung“, betont Obmann Josef Limberger.

PRÄVENTIVMASSNAHMEN STEHEN IM VORDERGRUND

Zahlreichen präventiven Schutzmaßnahmen wird, sofern sie praktisch und mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand umsetzbar sind, der Vorrang vor einer Bestandsregulierung gegeben. Sie schützen einerseits die Fischbestände und verhindern andererseits, dass sich die Fischotterdichte durch das künstlich geschaffene Überangebot an Nahrung erhöht. Das Land unterstützt dies bis max. 750.- € pro Maßnahme. Der fischereifachliche Amtssachverständigendienst wird den Fischerei-Bewirtschaftern beratend zur Seite stehen.

Präventionsmaßnahmen können sein:

- ✓ Zäunungen
- ✓ Trockenlegen von Teichen im Winter, z. B. in Kombination mit gut gesicherten Fisch-Hälteranlagen
- ✓ Geringe Besatzdichten in extensiv bewirtschafteten Teichen
- ✓ Ablenkteiche
- ✓ Abschreckung durch Lärm, Düfte etc.
- ✓ Alternativnahrungsangebot durch vegetationsreiche und naturnahe Ufer
- ✓ Entwicklung weiterer Maßnahmen wie z. B. Fluchtkörbe, akustische und visuelle Signale

Erst wenn dadurch keine Abhilfe geschaffen werden kann, ist eine Regulierung des Fischotterbestandes anzudenken. Zu einer Gefährdung des Bestandes darf es dadurch nicht kommen. Dazu ist es erforderlich, dass Monitorings und nach Möglichkeit wissenschaftliche Begleitprojekte zu den angeführten Maßnahmen und regelmäßige Evaluierungen – die erste nach einem Jahr – durchgeführt werden.

Da auch andere Bundesländer, insbesondere NÖ, großes Interesse an einem Managementplan haben, wird es hier einen Austausch an Informationen und Knowhow geben. Das Burgenland verfügt bereits über einen Fischotter-Ombudsmann. Eine erst zu Beginn 2015 vom Naturschutzbund Burgenland herausgegebene Broschüre nimmt sich ausführlich der Problematik Fischotter/Teichbewirtschaftung an – siehe nächste Seite.

Ingrid Hagenstein